Thäter zu der Zahl der angezeigten Gesetzesübertretungen, es drückt gewissermassen das Verhältniss der staatlichen Repression zur Criminalität des Volkes aus. Wir haben schon erwähnt, dass dieses Verhältniss sehr wechselt. Namentlich kömmt die Zahl der Entdeckungen des Thäters jener der Anzeigen der Uebertretungen um so näher, je wichtiger die Uebertretung ist. Bei gewissen Arten von Uebertretungen, welche mehr das öffentliche als das Privatinteresse berühren und zugleich von geringer Wichtigkeit sind, wie z. B. bei den meisten Polizeifreveln, drückt allerdings schon die Zahl der Anzeigen das Mass der staatlichen Repression aus, denn sie kommen in der Regel nur durch die Thätigkeit der Staatsorgane zur Kenntniss der Behörde.

6. Die statistischen Daten über die Gesetzesübertretungen in verschiedenen Ländern sind wegen der Verschiedenheit der gesetzlichen Definitionen und Eintheilungen, des Gerichtsverfahrens, der Attribute der Verwaltung und des Gerichts, selten mit einander vergleichbar, auch bedarf es der genauen Kenntniss der Veränderungen in der Gesetzgebung, um manchen Wechsel in der Zahl der Gesetzesübertretungen erklären zu können. Maurice Block z. B. (im Journal le temps 15. Nov. 1866) schreibt der Pfalz die höchste Criminalität unter allen Kreisen Bayerns zu, während die Ursache der grösseren Zahl der dort verhandelten Verbrechen und Vergehen blos davon herrührt, dass diesen nach dem dort eingeführten Strafgesetze von 1813 eine Menge Handlungen beigezählt werden, welche nach den bis 1862 in den übrigen bayerischen Kreisen geltenden Gesetzen unter den Begriff der einfachen Polizeifrevel fielen. — Dr. Mayr weiss keine Erklärung, warum in den diessrheinischen Kreisen Bayerns vom Jahre 1854 ab die Zahl der Schleichhändelfälle plötzlich so bedeutend abnehme, in Oberbayern z. B. von 70 auf 30; dieselbe liegt aber in dem Handels- und Zollvertrage des Zollvereins mit Oesterreich vom 19. Februar 1853, der eine grosse Reihe Zölle auf Waaren abschaffte oder überaus ermässigte, welche früher Gegenstände des Schleichhandels waren, und der durch das Zollcartel, welches das gegenseitige Zusammenwirken beider Zollstaaten zur Unterdrückung des Schmuggels sichert, letzteren sehr erschwerte.

Dr. Mayr hat, wie er in dem vorliegenden Werke ankündigt, auch eine Veröffentlichung über die Strafrechtspflege in Arbeit; wir sind vorhinein überzeugt, dass sie eine gleiche Fülle lehrreichen Stoffes bieten würde.

Dr. C. F. H.

Das erste Vierteljahrsheft der Zeitschrift des königl. preussischen statistischen Bureaus — giebt Auskunft über das **Lebensversicherungswesen** im preussischen Staate während der Jahre 1863 bis 1865 (von Engel). Wie bei den meisten statistischen Mittheilungen, welche das Königreich Preussen betreffen, ist auch in diesem Falle

aus Mangel an brauchbaren Nachrichten gar keine Rücksicht auf die einschlägigen Zustände in den neuen Landestheilen genommen. Für die älteren acht Provinzen sind freilich vollkommen ausreichende Unterlagen einer guten Versicherungsstatistik ebenfalls nicht vorhanden gewesen; gleichwohl darf man ohne erheblichen Irrthum die ermittelten Hauptzahlen als zutreffend bezeichnen. Wegen der interessanten Folgerungen, welche man daraus herzuleiten vermag, wollen wir auf einige der wichtigsten Verhältnisse hier kurz aufmerksam machen.

Am beliebtesten ist in Preussen diejenige Versicherungsform, mittels deren man seinen Erben die Verfügung über ein festes Capital verschaffen will, d. h. die Capitalversicherung auf den Todesfall. Sie hat durch die Anstrengungen der concurrirenden Gesellschaften, namentlich der jüngeren unter denselben, einen bedeutenden Aufschwung genommen: während zu Ende 1861 rund 57,500 Personen ihr Leben auf $70\frac{3}{4}$ Millionen Thaler versichert hatten, ergaben sich drei Jahre später 109,300 Personen (oder bei manchen Gesellschaften Policen) mit $114\frac{1}{2}$ Millionen Thalern. Man darf diese Steigerung nicht ohne Weiteres für eine Zunahme des Wohlstandes des Landes ansehen, sie ist vielmehr ein Beweis des Vordringens der Ueberzeugung von der Nützlichkeit und Wohlthätigkeit der Lebensversicherung; denn 1861 war durchschnittlich jede Person mit 1231 Rthl., 1864 mit nur 1049 Rthl. versichert. Auf 7 preussische Lebensversicherungs-Gesellschaften kommen von dem Bestande zu Ende 1864: 62,000 Personen mit $59\frac{1}{6}$ Mill. Rthl., auf 9 deutsche Gesellschaften 40,500 Personen mit $44\frac{1}{6}$ Mill. Rthl., auf 13 ausserdeutsche 6725 Personen mit $11\frac{1}{4}$ Mill. Rthlr.; aus diesen Ziffern geht entweder hervor, dass unsere einheimischen Gesellschaften grösseres Zutrauen bei den kleinen Leuten geniessen, oder dass die ausserdeutschen Gesellschaften geringere Prämie als die deutschen auf hohe Versicherungssummen nehmen. Uebrigens ist auch der durchschnittliche Betrag für ausserpreussische Versicherungen bei denselben Anstaltsclassen ähnlich abgestuft: nämlich bei den preussischen 1153, den ausserpreussisch deutschen 1346, den ausserdeutschen 3900 Rthlr. Weitere Consequenzen aus dieser Thatsache zu ziehen, ist so lange unmöglich, als nur die preussische Statistik Aufschlüsse über das Versicherungswesen innerhalb bestimmter Landesgrenzen giebt.

Von den im Jahre 1864 versichert gewesenen Personen nahmen die gedachten 29 Gesellschaften zusammen $3\frac{3}{4}$ Millionen Rthlr. Prämie ein, d. h. durchschnittlich $32\frac{2}{3}$ pro Mille des Capitals gegen $43\frac{3}{4}$ pro Mille im Jahre 1861. Dass ein übermässiger Prämiendruck stattgefunden, ist damit noch nicht constatirt, zumal ausweislich einzelner Berichte namentlich jüngere Personen zahlreicher als sonst in die Versicherung eingetreten sind.

Auch die Begräbnissgeld-Versicherung hat zugenommen, von 40,800 Personen im Jahre 1861 auf 73,200 drei Jahre später; der durch-

schnittliche Betrag einer Versicherung war in beiden Zeiträumen 58 Rthlr. Hierbei sind einzig die grossen Gesellschaften, welche das Sterbekassen-Geschäft nur nebenbei betreiben, und nicht die unzähligen kleinen Vereine in Rechnung gezogen, welche entweder allein Begräbnissgeld oder auch Kranken-, Invaliden-, Wittwengeld und dergl. versichert haben.

Höchst unsichere Nachrichten sind über die Capitalversicherung auf den Lebensfall vorhanden; zu Folge der Angaben von Seiten einzelner Gesellschaften waren 1861 rund 25,000 Personen mit wenig über 1 Mill. Rthlr. Capital, 1864 dagegen 31,600 Personen mit $3^1/_2$ Mill. Rthlr. versichert.

Eine ganz geringe Ausdehnung, ja der verhältnissmässigen Personenbetheiligung nach sogar einen Rückgang hat die Rentenversicherung erlitten; gegen 62,900 zu Ende 1861 mit 506,000 Rthlr. Rente versicherte Personen waren drei Jahre später rund 64,000 Personen mit 529,000 Rthlr. Rente eingeschrieben.

Das Quartalheft enthält weiter folgende Aufsätze und Abhandlungen:

Das Verfahren bei der preussischen Volkszählung vom 3. Dezemb. 1864; von Dr. Knapp, mit Anmerkungen von Regierungsrath Boeckh.

Das Landes-Oeconomie-Collegium und die Bildung eines statistischen Vereinsnetzes in der preussischen Monarchie; von Dr. Engel.

Ein Reformprincip für Sparkassen; von Dr. Engel. [1])

Die Frachtgutbewegung auf den deutschen Eisenbahnen im Jahre 1865; von R. Simson.

Die Banken Norddeutschlands im Jahre 1865 und während des Krieges 1866; von Jul. Elster.

Beiträge zur landwirthschaftlichen Statistik in Grossbritanien.

— e. **G. Schenk, die bessere Eintheilung der Felder und die Zusammenlegung der Grundstücke, mit besonderer Rücksicht auf das südwestliche Deutschland.** Mit Holzschnitten und zehn lithographirten Tafeln. Wiesbaden 1867. Eine höchst kenntnissreiche Schrift. Da Süddeutschland in der Reform, welche den Gegenstand des Werkes bildet, trotz Nassau's Beispiel, sehr weit zurück ist, so ist es besonders dankenswerth, dass hauptsächlich auf die südwestdeutschen Verhältnisse Rücksicht genommen und für diese wiederum von Nassau ausgegangen und auf Nassau zurückgegangen wird. Den Haupttheil der Schrift nimmt eine ebenso vollständige als klare Darstellung des nassauischen Consolidationsverfahrens ein (S. 72—177). Voran geht eine Darlegung der Vortheile der besseren Feldereintheilung, eine all-

---

1) Wir machen bei dieser Gelegenheit auf eine andere Arbeit Engels: „Der Preis der Arbeit, zwei Vorlesungen" aufmerksam, welche neben geistvollen allgemeinen Erörterungen eine Berechnung des Kostenpreises der Arbeit an drei Beispielen durchführt. Anm. der Red.